

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Verwaltungsausschuss	29.10.2026	nicht öffentlich			
Rat	05.11.2026	öffentlich			

Betreff: Hauptsatzung für die Wahlperiode 2026 - 2031

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Bramsche.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 12 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Hauptsatzung überprüft und ein entsprechender Verwaltungsentwurf erarbeitet. Eine Ergänzung (siehe § 9 Abs. 3) hat sich dabei nur in Bezug auf Regelungen für die Ortsvorsteherin bzw. Ortsvorsteher ergeben. Der Entwurf wurde am 01.10.2026, 07.10.2026 und 19.10.2026 mit Vertreterinnen und Vertreter der Ratsfraktionen erörtert. Grundlage des Entwurfs ist im Wesentlichen die bisher geltende Fassung.

Aufgrund aktueller Gesetzgebungsverfahren im Nds. Landtag zum NKomVG wird eine Überarbeitung der Hauptsatzung voraussichtlich Anfang 2027 notwendig sein.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Hauptsatzung